



Newsletter 09/2023

Liebe Kammermitglieder,

die PKN wird als kompetente Ansprechpartnerin wahrgenommen. Nicht nur bei der Presse, sondern auch im Ministerium. Und so hat das Sozialministerium PKN-Vizepräsident Jörg Hermann angefragt, ob er für die [Social-Media-Kampagne #eineTrachtLiebe](#) zum Thema Pubertät etwas sagen kann.

Insgesamt gibt es eine gute Zusammenarbeit auf politischer Ebene. Als erste Kammer wird die PKN von ihrem Bundesland auch auf Bundesebene bei der gesetzlichen Sicherstellung der Finanzierung der neuen Weiterbildung unterstützt: Ministerpräsident Stephan Weil hat für das Land einen entsprechenden Entschließungsantrag beim Bundesrat eingereicht.

Dies und weitere Themen lesen Sie in diesem Newsletter. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Mit kollegialen Grüßen

Roman Rudyk, Kordula Horstmann, Jörg Hermann, Götz Schwope,
Andreas Kretschmar und Dr. Kristina Schütz

Aktuelles aus der PKN

- [Finanzierung Weiterbildung: Minister reicht Entschließungsantrag ein](#)
- [Ministerium fragt PKN für Kinderschutzkampagne #eineTrachtLiebe an](#)
- [Fachtagung „Cannabiskonsum in der Adoleszenz“](#)
- [Statistisches Bundesamt: Kostenstrukturerhebung in Praxen](#)
- [Blick in die Berufsordnung – Einsichtnahme in Behandlungsakten](#)
- [Psychotherapie hat viele Gesichter – Kammermitglieder für Porträt gesucht](#)

Veranstaltungen

- [Veranstaltungen im Oktober](#)
11.10.2023 – Psychotherapie zu Dritt. Eine Einführung

Finanzierung Weiterbildung: Minister reicht Entschließungsantrag ein

Seit Langem kämpft die PKN (gemeinsam mit den anderen Landeskammern) für eine gesetzliche Regelung der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. Nun wird die Psychotherapeutenschaft in Niedersachsen von der Landesregierung bei ihrer Forderung unterstützt. Der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil hat einen entsprechenden [Entschließungsantrag beim Bundesrat eingereicht](#).

Dieser Antrag fand in der Bundesratssitzung am 29.09.2023 eine Mehrheit. Damit erhöhen sich die Chancen auf eine angemessene Finanzierung der fachpsychotherapeutischen Weiterbildung deutlich.

Ministerium fragt PKN für Kinderschutzkampagne #eineTrachtLiebe an

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung – nicht nur moralisch, auch gesetzlich: Seit dem Jahr 2000 ist dies in [§ 1631 Abs. 2 BGB](#) verankert. Hier heißt es: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“.

Im November 2022 hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung unter dem Hashtag [#eineTrachtLiebe](#) eine digitale Kampagne zur gewaltfreien Erziehung gestartet. Jetzt wurde Jörg Hermann, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen, für die Kampagne zu einem [Interview zum Thema „Pubertät“](#) angefragt. Bekannterweise ist diese zweite große Trotzphase im Leben Heranwachsender häufig von großen Herausforderungen für die gesamte Familie gekennzeichnet. Im Gespräch erläutert Hermann, wie es dennoch gelingt, gemeinsam gelassen durch diese turbulente Zeit zu kommen.

Fachtagung „Cannabiskonsum in der Adoleszenz“

Cannabis ist weiterhin die am häufigsten konsumierte illegale Substanz unter Jugendlichen in Deutschland. Gemäß Daten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gab im Jahr 2021 jeder elfte Jugendliche (9,3 Prozent) zwischen 12 und 17 Jahren an, bereits einmal Cannabis konsumiert zu haben. Ein regelmäßiger liegt Konsum bei 1,6 Prozent der Jugendlichen vor. Und so beschäftigte sich die Online-Fachtagung des Universitätsklinikums Eppendorf (UKE), die am 11. September stattfand, mit dem Thema „Cannabiskonsum in der Adoleszenz: Auswirkungen, Komorbidität und Behandlung“.

Die Fachöffentlichkeit sieht die Legalisierung der Cannabisabgabe an unter 25-Jährige kritisch – zu sehr greift der frühe Konsum in die Entwicklung des Gehirns ein. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt dies nachweislich zu neurologischen Veränderungen. Die Folge können unter anderem das verstärkte Auftreten von Psychosen oder auch weiteren psychischen Störungen wie Depressionen, Angst- und Persönlichkeitsstörungen bis hin zu Suizidalität sein. Auch eine Vernachlässigung bzw. Einschränkung von Pflichten, wie sie während Schule, Studium und Ausbildung unausweichlich sind, werden als häufige Folge beobachtet.

Die PKN beteiligt sich an dieser Debatte von Beginn an. Dabei werden die eben genannten kritischen Einschätzungen der Fachöffentlichkeit weitgehend geteilt.

Statistisches Bundesamt: Kostenstrukturerhebung in Praxen

Um die Kostenstrukturen in (zahn-)ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen besser abbilden zu können, führt das Statistische Bundesamt (Destatis) jährlich eine repräsentative Umfrage durch. Ziel ist es, die in den Praxen erzielten Einnahmen sowie die dafür erforderlichen Aufwendungen darzustellen.

Die nächste Erhebung startet im Oktober 2023 und bezieht sich auf das Jahr 2022. Dafür werden sieben Prozent aller Praxen deutschlandweit nach dem Zufallsprinzip befragt, das Ergebnis wird auf die Gesamtheit aller Praxen hochgerechnet. Um zuverlässige und aktuelle Ergebnisse zu gewinnen, besteht **laut Gesetz** über Kostenstrukturstatistik für diese Erhebung eine **Auskunftspflicht**.

Informationen zur Methodik der Kostenstrukturerhebung und zu Ergebnissen der letzten Erhebung finden Sie unter www.destatis.de/kme. Alles Wissenswerte über die aktuelle Erhebung lesen Sie auf der [Website des Statistischen Bundesamtes](#).

Blick in die Berufsordnung – Einsichtnahme in Behandlungsakten

Immer wieder kommt die Frage auf, ob es eine Verpflichtung gibt, Patient*innen ihre Behandlungsakte vorzulegen oder gar auszuhändigen, wenn sie darum bitten. Grundsätzlich gilt: Ja, Patient*innen haben ein Recht auf Einsicht in ihre Akte. Geregelt ist dieses Patientenrecht im § 630g des Bürgerlichen Gesetzbuches, aber auch in § 11 der [Berufsordnung der PKN](#) („Einsicht in die Behandlungsdokumentation“).

Wichtig dabei ist, dass das Akteneinsichtsrecht ein persönliches Recht ist, das auch bei Kindern und Jugendlichen, die 14 Jahre oder älter und einsichtsfähig sind, greift. Die Schweigepflicht gegenüber den Kindeseltern besteht auch hier – sie haben ohne Einwilligung des Kindes oder Jugendlichen kein Recht auf Akteneinsicht.

Die Akteneinsicht beinhaltet alle Unterlagen, die zur Behandlungsakte gehören, also auch die Anamnese, Diagnosen, Untersuchungen und deren Ergebnisse, Befunde, Einwilligungen, Aufklärungen, Berichte an Gutachter*innen, Notizen über Gespräche mit Dritten oder Bezugspersonen sowie die Abrechnungsunterlagen.

Dabei bestimmt die Patientin bzw. der Patient die Form der Akteneinsicht. Folgende Möglichkeiten bestehen:

- Anfertigung einer digitalen Kopie – dabei sollten niemals unverschlüsselte Dateien per E-Mail versendet werden!
- Anfertigung von (Papier-)Kopien. Hierfür müssen die Patient*innen die entstandenen Kosten übernehmen.
- Einsicht vor Ort.

Die Akteneinsicht darf nur in Ausnahmefällen abgelehnt werden, wenn erhebliche therapeutische Gründe dagegensprechen. Die Verweigerung muss begründet werden und ist unter folgenden Gesichtspunkten möglich:

1. Gefährdung der Patientin bzw. des Patienten oder des Therapieerfolgs (erhebliche therapeutische Gründe).
2. Drohende Verletzung erheblicher Rechte Dritter, z.B. dokumentierte Informationen von und über Dritte.
3. Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Therapeutin oder des Therapeuten.

Bei der Verweigerung einer Akteneinsicht sollten Sie die Gründe unbedingt ausführlich dokumentieren, insbesondere, da der Anspruch der Patient*innen zivilrechtlich einklagbar ist.

Psychotherapie hat viele Gesichter – Kammermitglieder für Porträt gesucht

Um die Bandbreite psychotherapeutischer Tätigkeit zu illustrieren, möchten wir Ihnen zukünftig in unregelmäßigen Abständen Mitglieder der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen vorstellen, die uns Einblick in ihren Berufsalltag gewähren.

Sind Sie Mitglied der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen und interessiert daran, aus Ihrem Berufsalltag zu erzählen? Behandeln Sie eine besondere Patientengruppe oder haben Sie ein Spezialgebiet, über das wir berichten sollten? Bekleiden Sie ein interessantes Amt oder engagieren sich besonders für ein psychotherapeutisches Thema?

Dann würden wir gerne ein Mitgliederporträt über Sie schreiben. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall per E-Mail an info@pknds.de.

Wir prüfen, ob sich das Thema eignet und führen dann ein telefonisches Interview mit Ihnen, in dem wir unter anderem über Ihren Berufsalltag, Ihren beruflichen Werdegang sowie Herausforderungen und Ziele der Tätigkeit sprechen möchten. Aus dem Gespräch entsteht ein Text, der nach der Freigabe durch Sie auf der Homepage und in unserem Newsletter veröffentlicht wird.

Veranstaltungen

Veranstaltungen im Oktober

- **11.10.2023, 18:00-19:30 Uhr** (online): Psychotherapie zu Dritt. Eine Einführung

Der kostenlose Online-Vortrag findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultursensible Psychotherapie und Beratung“ statt. Die [Anmeldung](#) erfolgt über die PKN-Website. Hier finden Sie auch weitere Informationen.